



# Beitragsordnung

des Turnverein Lengerich von 1879 e.V.

**Grundbeiträge** (gültig ab 01.07.2024)

<b>Beitragsart</b>	<b>monatlich</b>	<b>halb-jährlich</b>	<b>jährlich</b>
<b>Einzelmitgliedschaften</b>			
Erwachsene	10,00 €	60,00 €	120,00 €
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahren	6,50 €	39,00 €	78,00 €
<b>Gemeinschaftskarten - (gemeinsamer Haushalt / eine Bankverbindung)</b>			
1 Erwachsener + 1 Kind bis 18 Jahren 2)	13,50 €	81,00 €	162,00 €
2 Personen 2)	16,50 €	99,00 €	198,00 €
Familien ab 3 Personen (Kinder bis 18 Jahren) 2)	18,50 €	111,00 €	222,00 €
<b>Ermäßigte Beiträge</b>			
Schüler/Azubis, Studenten, FsJ, BFD, Zivil-/Wehrdienstleistende 1)	6,50 €	39,00 €	78,00 €
Schwerbehinderung ab 50% GdB 1)	6,50 €	39,00 €	78,00 €
Lengerich Ausweis 1)	<i>50% des üblichen Beitrags</i>	<i>50% des üblichen Beitrags</i>	<i>50% des üblichen Beitrags</i>
<b>Fördermitglieder</b>			
1 Person (passiv)	5,50 €	33,00 €	66,00 €
2 Personen (passiv) 2)	8,00 €	48,00 €	96,00 €

- 1) Für ermäßigte Beiträge (Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende, FsJ oder BFD, Schwerbehinderung, LengerichAusweis) muss dem TVL eine gültige Bescheinigung vorliegen. Eine Verlängerung muss unaufgefordert bei der Geschäftsstelle eingereicht werden, da sonst der Beitrag für aktive Erwachsene gezahlt werden muss (siehe auch 3). Mögliche Sonderbeiträge sind trotz Ermäßigung in voller Höhe zu entrichten. Bereits gezahlte Mitgliederbeiträge dürfen aus steuerrechtlichen Gründen vom Verein nicht zurück gezahlt werden.
- 2) In den Gemeinschaftskarten können Mitgliedschaften für Ehepaare/Lebensgemeinschaften sowie Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr beantragt werden, sofern mindestens ein Erwachsener (Eltern) mit angemeldet ist. Voraussetzungen hierfür sind ein gemeinsamer Haushalt und die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge von einem Konto.
- 3) Die Einziehung der Beiträge erfolgt halbjährlich bzw. jährlich zum Anfang bzw. Mitte des Kalenderjahres. Fehlt die Angabe der Zahlungsweise auf der Beitrittserklärung, so werden die Beträge grundsätzlich jährlich abgebucht. Bereits gezahlte Mitgliederbeiträge dürfen aus steuerrechtlichen Gründen vom Verein nicht zurück gezahlt werden. Eine Mitgliedschaft im Verein kann nur mit Einzugsermächtigung erworben werden. Über Sondervereinbarungen entscheidet der geschäftsf. Vorstand.
- 4) Abmeldungen aus den Abteilungen bzw. Ummeldungen in andere Abteilungen sowie der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum 30.6. bzw. 31.12. je nach Zahlungsweise möglich und erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand des TVL (Geschäftsstelle). Eine mündliche Abmeldung bei einem Übungsleiter/ Trainer ist keine Kündigung! Gemäß unserer Satzung verpflichtet sich jedes Mitglied, den Beitrag gemäß der Kündigungsfristen bis zum 30.6. bzw. 31.12. des entsprechenden Kalenderjahres zu zahlen. Das gilt auch für den Austritt aus einer Abteilung, für die Sonderbeiträge erhoben werden. Bereits gezahlte Mitgliederbeiträge dürfen vom Verein aus steuerrechtlichen Gründen nicht zurück gezahlt werden.
- 5) Jedes Mitglied erkennt durch seinen Vereinsbeitritt die Satzung des TVL an. Diese kann bei den Vorstandsmitgliedern und in der Geschäftsstelle des TVL eingesehen werden.
- 6) Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass alle Daten per EDV erfasst werden. Der TVL verpflichtet sich im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes, diese Daten ausschließlich für Vereinszwecke zu nutzen.

### Monatliche Sonderbeiträge (gültig ab 01.01.2026)

<b>Abteilung / Gruppe</b>	<b>Abt.Nr.</b>	<b>Sonderbeitrag</b>
<b>Fitness-Studio</b>	37	<b>24,00 €</b> Aktive Mitglieder <b>15,00 €</b> (einmalig) Aufnahmegebühr
<b>Bogenschießen</b>	29	<b>4,00 €</b> Aktive erwachsene Mitglieder <b>1,00 €</b> Aktive Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
<b>Basketball</b>	21	<b>3,00 €</b> Aktive Mitglieder bis 18 Jahren <b>6,00 €</b> Aktive Mitglieder Erwachsene
<b>Judo</b>	22	Aktive Mitglieder <b>1,00 €</b>

<b>Leichtathletik</b>	25	<b>5,00 €</b> Aktive Mitglieder ab 12 Jahren <b>3,00 €</b> Aktive Mitglieder bis einschl. 11 Jahren
<b>Reha-Anschluss</b> "Fit bleiben nach Reha"	41	<b>15,00 €</b> Aktive Mitglieder pro Gruppe (1 Einheit/en p. Woche) <b>20,00 €</b> Aktive Mitglieder pro Gruppe (2 Einheit/en p. Woche)
<b>Schwimmen</b>	45 - 49	<b>2,00 €</b> Aktive Mitglieder (auch mind. ein Elternteil bei EIKiS)
<b>Trampolin</b>	55	<b>5,00 €</b> Aktive Mitglieder
<b>Triathlon</b>	23	<b>5,00 €</b> Aktive Mitglieder
<b>Tanzen</b>	50, 66	<b>8,00 €</b> Aktive Mitglieder <b>3,00 €</b> Passive Mitglieder
<b>Mädchen-Turnen (Wettkampf)</b>	62	<b>4,00 €</b> Vorbereitend: bis 1,5 Std. pro Woche <b>9,00 €</b> Erweitert: mehr als 1,5 Std. pro Woche

\*) Die o.g. monatlichen Sonderbeiträge umfassen die Jahreskosten, die auf zwölf Monate umgelegt wurden und werden auch für Zeiten erhoben, in denen kein Training stattfindet (z.B. Schulferien). Die Sonderbeiträge werden halbjährlich/jährlich je nach Zahlungsweise erhoben (unabhängig vom evtl. ermäßigten Grundbeitrag): siehe hierzu 1, 3

Austritt aus dem Verein bzw. einer Abteilung mit Sonderbeiträgen: siehe 4

Bereits gezahlte Mitgliederbeiträge dürfen aus steuerrechtlichen Gründen vom Verein nicht zurück gezahlt werden.

**Wir weisen darauf hin, dass bereits gezahlte Mitgliederbeiträge aus steuerrechtlichen Gründen vom TVL nicht zurück gezahlt werden dürfen.**